



Protokollauszug
7. Sitzung vom 4. April 2016

**62/2016 33.03.013 Bernstrasse, Knoten Gasometerstrasse bis Engstringerstrasse,
Verstärkung Brücke und Spurausbau
Einwendungen gemäss §§ 12 und 13 Strassengesetz**

A. Ausgangslage

Die Ausnahmetransportroute, die Schlieren betrifft, soll auf die Achse Bern-/Überlandstrasse verlegt werden. Dazu sind diverse Ausbauvorhaben erforderlich. Unter anderem muss die Brücke beim Gaswerkareal verstärkt werden. Zudem soll ein Spurausbau erfolgen. Dank dieses Spurausbaus ist eine Entlastung der „Zentrumsachse“ Zürcher-/Badenerstrasse möglich. In Zusammenhang mit der Erstellung der Limmattalbahn (LTB) und der Realisierung des Stadtplatzes (Einspurkreisel) ist auch eine Verkehrsverlagerung auf die Achse Bern-/Überlandstrasse erforderlich.

Die entsprechende Planaufgabe nach Strassengesetz wurde am 11. März 2016 durch die Stadt Schlieren im Amtsblatt des Kantons Zürich publiziert. Die Auflagefrist endet per 10. April 2016. Gestützt auf §§ 12 und 13 des Strassengesetzes (StrG) hat auch die Stadt Schlieren die Möglichkeit, Einwendung zu erheben und allfällige Begehren zu äussern.

B. Erwägungen

Verlagerung des Verkehrs

Die erwähnte Verkehrsverlagerung ist für die Stadt Schlieren zentral, damit in einem gut gestalteten Zentrum der motorisierte Individualverkehr nach wie vor funktioniert. Um dies sicherzustellen, wird durch die Stadt Schlieren die Goldschlägistrasse verlängert, sodass ein zusätzlicher, direkter Zugang zur Bernstrasse erfolgen kann.

Stadtentwicklungskonzept der Stadt Schlieren

Die Arbeiten zu einem neuen Stadtentwicklungskonzept für die Stadt Schlieren stehen kurz vor Abschluss, respektive vor der Genehmigung als verwaltungsanweisende Grundlage für die Planung. Im Rahmen der Erarbeitung dieses neuen Stadtentwicklungskonzepts hat sich gezeigt, dass die Achse Bern-/Überlandstrasse nicht zu einer trennenden Verkehrsachse werden soll, welche einen Teil der Bevölkerung (Zelgli-Quartier) von Schlieren trennt. Zudem sollen die Anbindung an die Limmat und der Bezug zum Gaswerk-Areal verbessert werden. Die Ausgestaltung der Bern-/Überlandstrasse soll dabei möglichst siedlungsverträglich und qualitativ hochstehend erfolgen. Städtebaulicher Idealfall wäre ein Rückbau der Überwerfung beim Gaswerk-Areal, sodass die Strasse als Stadtboulevard wahrgenommen werden könnte.

Fehlende Gesamtschau

Es wird festgestellt, dass mit der vorliegenden Planaufgabe lediglich ein kleines Teilstück der für das gesamte Limmattal sehr wichtigen Achse dargestellt und aufgelegt wird. So wird eine gut fundierte und abgestimmte Stellungnahme (z.B. zur Gestaltung/Bepflanzung, zu Haltestellen des öffentlichen Verkehrs; zur Führung und zur Anzahl der einzelnen Fahrspuren) verunmöglicht, was seitens Stadt Schlieren sehr bedauert wird.

C. Einwendungen

Unter Berücksichtigung der Erkenntnisse des kurz vor Abschluss stehenden, neuen Stadtentwicklungskonzepts (STEK II) und der bisherigen Planung zur LTB (inklusive Thematik Verkehrsverlagerung) ergeben sich die nachfolgenden Einwendungspunkte. Zudem wurde bei der Erarbeitung des Projekts insbesondere § 14 des Strassengesetzes zu wenig beachtet (vor allem was die bestmögliche Einordnung in die bauliche und landschaftliche Umgebung betrifft).

Feststellung 1: Die Brücke soll ertüchtigt werden (und nicht zurückgebaut, was eine „städtische“ Qualität der Bernstrasse ermöglichen würde; Erkenntnis aus dem kurz vor Abschluss stehenden Stadtentwicklungskonzept).

- *Es ist zu prüfen, ob nicht auch ein Rückbau der Überwerfung möglich ist.*

Begründung: Das kurz vor Abschluss stehende STEK II hat aufgezeigt, dass auch die Bern-/Überlandstrasse eine städtische Qualität aufweisen muss, da sonst die Limmat und das Zelgli-Quartier regelrecht abgeschnitten werden. Die Pfingstweidstrasse in Zürich zeigt, dass auch eine à-niveau-Lösung sehr leistungsfähig sein kann, was die Verkehrsmengen angeht.

Feststellung 2: Vier Bäume sollen entfernt und weitere vier bestehende Bäume sollen eventuell ersetzt werden.

- *Alle bestehenden Bäume sollen erhalten werden, auch wenn sie nicht im Inventar der Stadt Schlieren aufgenommen sind. Zudem ist eine Ergänzung der Baumbepflanzung zwingend.*

Begründung: Gerade auf der „quasi historischen“ Achse der Landstrasse von Zürich nach Bern mit teilweise noch bestehenden, schönen Allee-Strukturen ist nicht nur ein Erhalt der noch bestehenden Bäume sehr wichtig. Vielmehr ist zu prüfen, ob mit weiteren, zusätzlichen Baumpflanzungen eine gestalterische Verbesserung mit vergleichsweise wenig Aufwand erreicht werden könnte.

Dies ist aus Sicht des Stadtrates den massgebenden Vorgaben von § 14 StrG geschuldet.

Feststellung 3: Es ist vorgesehen, die Anzahl Spuren teilweise massiv zu erhöhen (teilweise > 4 Spuren).

- *Die Anzahl der Spuren ist zu überprüfen und gegebenenfalls zu reduzieren (vgl. auch Aspekt Landverbrauch).*

Begründung: Ein funktionierendes Verkehrsnetz ist nicht nur für das gesamte Limmattal, sondern gerade auch für Schlieren und das Zentrum von Schlieren sehr zentral. Wegen der Trennwirkung einer massiv ausgebauten Strasse (Gebiete nördlich der Strasse, Zugang zur Limmat) muss aber genau evaluiert werden, wie massiv die Bernstrasse wirklich auszubauen ist. Die Achse Bern-/Überlandstrasse ist heute und auch künftig weitgehend nur zweispurig (z.B. Brücke Schönenwerd) oder weitgehend zweispurig mit langen Abzweigspuren (Gebiet Stadt Zürich). Klar ist, dass die Entlastungsachse auch unter Berücksichtigung des noch zu erwartenden Wachstums funktionieren muss. Hingegen ist genau zu überprüfen, ob ein derart massiver Ausbau mit entsprechenden Negativfolgen städtebaulicher Art wirklich erforderlich ist.

Dazu ist sehr kritisch anzumerken, dass die Pläne nur einen kleinen Ausschnitt dieser für das Tal sehr zentralen Längsachse zeigen und der Stadtrat hinsichtlich Spuren, Gesamtbreite und Kapazitäten mangels Gesamtsicht keine umfassende oder fundierte Stellungnahme abgeben kann.

Feststellung 4: Es ist nicht ersichtlich, ob ein Verkehrsmonitoring vorgesehen ist.

- *Es ist die Einführung eines Verkehrsmonitorings zu prüfen, damit die Verkehrsentwicklung beobachtet werden kann.*

Begründung: Die Entwicklung des Verkehrs muss permanent beobachtet werden können. So kann Handlungs- oder Anpassungsbedarf frühzeitig erkannt werden. Gleiches gilt für allfällige Überkapazitäten.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Im Sinne der Erwägungen wird im Rahmen des Verfahrens nach Strassengesetz zu den vorstehend aufgeführten Punkten Einwendung erhoben. Das Tiefbauamt des Kantons Zürichs wird eingeladen, das Projekt in diesem Sinne zu überarbeiten.
2. Mitteilung an
 - Kanton Zürich, Baudirektion, Tiefbauamt, Projektieren und Realisieren, Walcheplatz 2, 8090 Zürich
 - Kanton Zürich, Volkswirtschaftsdirektion, Amt für Verkehr, Neumühlequai 10, 8090 Zürich
 - Abteilungsleiter Bau und Planung
 - Projektleiterin Stadtentwicklung
 - Archiv

Status: öffentlich

STADTRAT SCHLIEREN

Toni Brühlmann
Stadtpräsident

Ingrid Hieronymi
Stadtschreiberin